

Wila, 17.05.2020/NJ

Merkblatt – Blockzeitenbetreuung

Das Volksschulgesetz verlangt, dass auf allen Stufen vierstündige Blockzeiten eingerichtet werden. Das heisst, dass alle Kinder der Kindergarten- und der Primarstufe die Möglichkeit haben, von Montag bis Freitag von 08.10 Uhr bis 11.50 Uhr in der Schule unterrichtet oder betreut zu werden.

Den Stundenplan Ihres Kindes für das kommende Schuljahr erhalten Sie mit diesem Schreiben. Daraus ist ersichtlich, dass am Freitagmorgen der eigentliche Schulunterricht weniger als vier Lektionen umfasst. An diesem Tag bieten wir von 8.10 bis 9.00 Uhr den Besuch einer so genannten «Betreuungslektion» an.

Wie der Name sagt, findet während dieser Lektion kein eigentlicher Schulunterricht statt. Während dieser Lektion können die Kinder unter der Aufsicht einer Betreuungsperson lesen, Hausaufgaben erledigen, spielen, malen usw. Der Besuch der Betreuungslektion ist für die Eltern kostenlos.

Wenn Schulbuskinder die Betreuungslektionen nicht besuchen, sind die Eltern für den Transport zuständig.

Die Anmeldung für die Blockzeitenbetreuung erfolgt über das **allgemeine Anmeldeformular**.